
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1785

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

17.09.2019

Entscheidung

Vorberatung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO zur Ausrufung des Klimanotstands

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zur Stellungnahme an den Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss.

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Bürgerantrag wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an den zuständigen Ausschuss weiter, der wiederum gegenüber dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stellung nimmt.

Vorliegend fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Antrag an den Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss zu verweisen.